

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2008-009-2

öffentlich

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES" der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	20.12.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.02.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.02.2011	Hauptausschuss Z				
23.02.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ wird gemäß anliegendem Lageplan vom 05.01.2011 geändert.
2. Die Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Infolge der Prüfung der Straßenentwurfplanung durch einen Auditor und Einarbeitung der dazu gegebenen Hinweise und Anregungen wurde eine Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche für die Verlängerung der südlichen Stadtkernentlastungsstraße notwendig. Aus diesem Grund ist die Erweiterung des Plangebietes in einigen Bereichen sowie die Einbeziehung von Flächen innerhalb des wirksamen Bebauungsplanes „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Einmündungsbereich Langer Damm) erforderlich, um die gesamte Straßentrasse über den Bebauungsplan zu sichern.

Es wird daher vorgeschlagen, das Plangebiet entsprechend beiliegender Plangebietsabgrenzung zu vergrößern.

Anmerkung:

Aufgrund des § 28 Abs. 1 bis 5 des der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202), haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Plangebietsabgrenzung neu
- 2 Übersicht Plangebietsabgrenzung alt gegenüber neu